



## Vorlage

Datum: 20.10.2006  
Vorlage FB II/392/2006

<b>TOP</b>	<b>Betreff</b> <b>Änderung § 61 Schulgesetz</b> <b>hier: Entsendung eines stimmberechtigten Mitgliedes in die Schulkonferenz durch den Schulträger</b>
<b>Beschlussentwurf:</b> Der Schulausschuss empfiehlt / Der Rat beschließt, den Leiter des Fachbereichs II, Herrn Peter Schiebahn, als stimmberechtigtes Mitglied gem. § 61 Schulverwaltungsgesetz in die Schulkonferenz zu entsenden. Herr Schiebahn wird vertreten durch Frau Andrea Poranzke.	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	06.11.2006	öffentlich
Rat	21.11.2006	öffentlich

### Sachverhalt:

§ 61 des neuen Schulgesetzes sieht vor, dass die Schulkonferenz in geheimer Wahl aus den von der oberen Schulaufsichtsbehörde benannten Personen einen Schulleiter wählt. Hierfür wird die Schulkonferenz um ein stimmberechtigtes Mitglied, das der Schulträger entsendet, erweitert. Bis zu drei weitere beratende Mitglieder können (keine Verpflichtung) zusätzlich entsendet werden.

Vertreterinnen bzw. Vertreter in der Schulkonferenz können sein:

der Bürgermeister  
Mandatsträger/innen  
Mitarbeiter/innen der Verwaltung.

Die Verwaltung schlägt dem Ausschuss für Schule, Kultur und Sport vor, dem Rat im Rahmen eines Empfehlungsbeschlusses mitzuteilen, wer als zukünftig stimmberechtigtes Mitglied (einschl. Vertreter/inn) des Schulträgers an der entsprechenden Sitzung der Schulkonferenz teilnehmen soll. Ggf. sollten auch die beratenden Mitglieder (mit VertreterInnen) benannt werden.

Aus Sachlichkeitserwägungen sollte aus Sicht der Verwaltung der Leiter der Schulverwaltung, Herrn Peter Schiebahn als stimmberechtigtes Mitglied entsandt werden. Herr Schiebahn sollte vertreten werden durch Frau Andrea Poranzke aus dem Schulverwaltungsamt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

**Beteiligte Fachbereiche:**

<b>FB</b>			
<b>Kenntnis genommen</b>			

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister o.V.i.A.

\_\_\_\_\_  
Andrea Poranzke